

Baden-Württembergische Staffelmeisterschaften Masters, Aktive, U20, U18, U16
Badische & Württembergische Staffelmeisterschaften U14

20.03.2026

Ort:	Mosbach
Sportstätte:	Elzstadion Mosbach; Zum Stadion 2, 74821 Mosbach
Termin:	Sonntag, 10.05.2026
Meldeschluss:	Dienstag, 28.04.2026

Veranstalter: Leichtathletik Baden-Württemberg**Ausrichter:** Badischer Leichtathletik-Verband**Örtl. Ausrichter:** LAZ Mosbach / BLV-Kreis Tauber-Odenwald**Telefon:** In Notfällen (z.B. Stau bei Anreise etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0721-1838520**Allgemeine Hinweise:** Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen der Leichtathletik Baden-Württemberg.
Bitte beachten Sie die Teilnehmerinformation zur Veranstaltung. Diese wird in der Vorwoche über die Verbandshomepages und LADV veröffentlicht.**Meldungen:** Online über LADV**Teilnahmeberechtigung:** Aktive/JugendU20: Jugendliche U16 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigtJugend U18: Jugendliche M/W14 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigtJugend U16: Jugendliche U14 und jünger sind nicht teilnahmeberechtigt.
(Ausnahme: Jugendliche W13)Jugend U14: Kinder U12 und jünger sind nicht startberechtigt.**4x400m-Staffeln:** Die **Mix-Staffel** wird in der Reihenfolge M-W-M-W durchgeführt. **Startgemeinschaften sind bei Mix-Staffeln nicht teilnahmeberechtigt (DLO).** Teilnehmer der M/W-Staffeln sind bei den Mix-Staffeln **nicht** teilnahmeberechtigt.

Wettbewerbe:
Baden-Württembergische Staffelmeisterschaften:

	3x800m	3x1.000m	4x400m	4x400m Mixed
Männer		X	X	
MJU20		X	X	
MJU18		X	X	
MJU16		X		
M30-35		X	X	
M40-45		X	X	
M50-55		X	X	
M60-65		X	X	
M70-75		X	X	
Frauen	X		X	
WJU20	X		X	
WJU18	X		X	
WJU16	X			
W30-35	X		X	
W40-45	X		X	
W50-55	X		X	
W60-65	X		X	
W70-75	X		X	
X30-35				X
X40-45				X
X50-55				X
X60-65				X
X70-75				X

Badische Meisterschaften, Württembergische Meisterschaften:

	3x800m	3x1.000m	4x400m	4x400X Mixed
MJU14	X			
WJU14	X			

Zeitplan: Der Zeitplan wird in einer separaten Datei veröffentlicht.

Haftung: Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.